

Aufruf zur Interessenbekundung für die Entwicklung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf Waldflächen der Stadt Eberbach, Baden-Württemberg

Die Stadt Eberbach (Landkreis Rhein-Neckar-Kreis) beabsichtigt, eine Vermarktung ihrer Grundstücksflächen auf Gemarkungsflächen von Eberbach, um die Entwicklung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu realisieren. Es ist vorgesehen, die im Bereich der Konzentrationszone „Hebert“ gelegenen Grundstücke der Stadt Eberbach zur Errichtung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen an geeignete, leistungsfähige und erfahrene Unternehmen zu verpachten. Das in Frage kommende Gebiet für die Nutzung von Windenergieanlagen umfasst rund 91 ha mit überwiegend Waldflächen, die sich im Besitz der Stadt Eberbach befinden. Die betreffenden Waldflächen erstrecken sich dabei auf einer Höhenlage von ca. 475 bis 505 m über NN.

Bei dem Aufruf handelt es sich nicht um ein Vergabeverfahren der Stadt Eberbach. Das Verfahren wird analog § 7 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (Interessenbekundungsverfahren) durchgeführt und dient zur Ermittlung geeigneter Unternehmen und Konzepte zur eigenständigen Entwicklung und nachhaltigem, langjährigem Betrieb des vorgenannten Standortes unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Stadt Eberbach. Wirtschaftliche Interessen sind insbesondere

- angemessene Beteiligung am Nettostromertrag in Form von garantierten Mindestpachten sowie eine Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Windenergieanlagen, z.B. durch prozentuale Beteiligung,
- Vergütung von Nebenleistungen, wie z.B. Einmalzahlungen nach Baureife, Vergütung von gemeindlichen Ausgleichsmaßnahmen u.a., und
- eine größtmögliche Wertschöpfung vor Ort, u.a. durch etwaige Bürgerbeteiligungen, Bürgerstrommodelle, Gewerbesteuerzahlungen, Projektgesellschaften vor Ort etc..

Unternehmen, die an der Teilnahme am Verfahren interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum **7. August 2020, 10:00 Uhr** bei der

**Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz**

Stichwort „Interessenbekundung WEA Eberbach“

schriftlich, in deutscher Sprache, zu bewerben.

Verspätete Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme an dem Verfahren besteht nicht. Die für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ausgewählten Unternehmen erhalten Teilnahmeunterlagen übersandt. Nicht berücksichtigte Unternehmen werden über die Nichtberücksichtigung informiert. Kosten für die Teilnahme am Verfahren werden nicht erstattet. Das Verfahren wird für die Beteiligten federführend von der Stadt Eberbach geführt.

Eberbach, 23.07.2020

gez. Peter Reichert
Bürgermeister Stadt Eberbach